

Schwimmwartin
Inga Kuschel
Tel. 04181 234606

AUSSCHREIBUNG

für den offenen Kreisnachwuchswettkampf der Jahrgänge 2010 – 2015

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 25. Juni 2023
Veranstaltungsort: Freibad Stelle
 Bardenweg 13, 21435 Stelle
Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TSV Stelle
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
 Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag 25. Juni 2023	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.15 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	50 m	Freistil männlich	Jg. 2010 - 2015
2	50 m	Freistil weiblich	Jg. 2010 - 2015
3	50 m	Schmetterling männlich	Jg. 2010 - 2014
4	50 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2010 - 2014
5	50 m	Rücken männlich	Jg. 2010 - 2015
6	50 m	Rücken weiblich	Jg. 2010 - 2015
7	50 m	Brust männlich	Jg. 2010 - 2015
8	50 m	Brust weiblich	Jg. 2010 - 2015
9	100 m	Lagen männlich	Jg. 2010 - 2014
10	100 m	Lagen weiblich	Jg. 2010 - 2014
11	4 x 50 m	Freistil mixed*	Jg. 2010 - 2015

*: 2 Teilnehmer weiblich, 2 Teilnehmer männlich, beliebige Reihenfolge

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Der Wettkampf ist offen für nationale Verbände, Vereine und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT vorliegt. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen und Protokoll

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail oder per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Nordheide eG

IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT:

Karin Brügge

Theodor-Heuss-Str. 128a

21629 Neu Wulmstorf

E-Mail: meldungen@sc-seevetal.de

MELDESCHLUSS:

13. Juni 2023, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden. Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2010 bis 2015 erfolgt jahrgangsweise. Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnehmermedaille. Für jeden Start erhalten die Aktiven eine Urkunde.

7. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

Buchholz, den 18.04.2023

Inga Kuschel
Schwimmwartin

Ingo Becker
KHL Vorsitzender